

Angela Walder
Assistentin Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 51
angela.walder@dietlikon.org

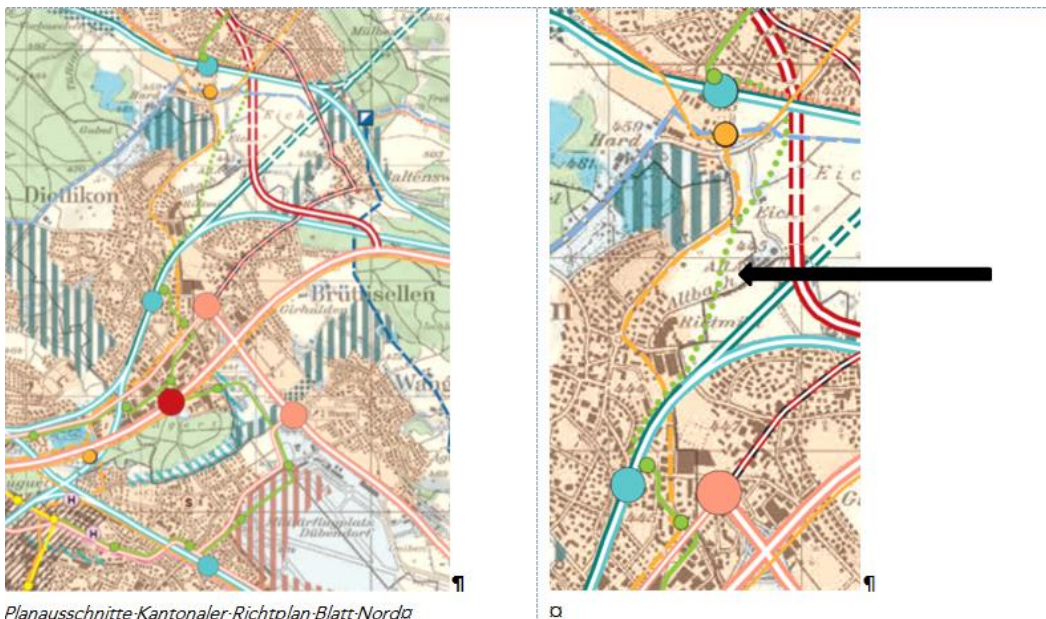
Verhandlungsbericht Nr. 2 / 2018 (Februar 2018)

Stellungnahme zum kantonalen Richtplan eingereicht

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten (Art. 6 Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG). Gemäss Art. 9 Abs. 2 RPG ist der kantonale Richtplan zu überprüfen und anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist.

Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in der Regel mit jährlichen Teilrevisionen. Seit dem 24. November 2017 liegt die Teilrevision 2017 öffentlich auf. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 9. März 2018 ab.

Bereits im März 2017 hat der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zur Totalrevision 2016 verlangt, dass die im Richtplan eingetragene Verlängerung der Glattalbahn vom Bahnhof Dietlikon bis nach Bassersdorf (grün gepunktet) bei der nächsten Teilrevision gestrichen wird. Weil dieses Anliegen in der nun aufliegenden Revisionsvorlage nicht berücksichtigt worden ist, wurde die Streichung erneut verlangt.



Die Behörde begründete ihren Antrag mit dem in der Gebietsplanung Bassersdorf/Dietlikon/Wangen-Brüttisellen am 13. Juli 2017 verabschiedeten Zielbild und Handlungsprogramm im Fokusraum 5. Demnach verlangt der Landschaftsraum Eich - als ruhige Zone mit Naturwerten und Landwirtschaft - ein entsprechend zurückhaltendes Erschliessungskonzept mit Langsam- und Zubringerverkehr. Alle publikumsintensiven Nutzungen finden in den umliegenden Siedlungsräumen statt. Ein Ringschluss der Glattalbahn kann aufgrund des zu erwartenden, sehr geringen Nachfragepotentials auch langfristig nicht wirtschaftlich betrieben werden. Zudem weist die Verbindung zwischen den beiden Bahnhöfen nur ein geringes Passagieraufkommen auf, welche per Bus sichergestellt werden kann.

Da der Eintrag im Richtplan behördenverbindlich ist, muss auch die Linienführung der Glattalbahn in den anstehenden Planungen berücksichtigt werden. Dies kann zu erheblichen Planungsschäden führen, indem für die künftige Trasse der dazu notwendige Raum gesichert werden muss, obwohl er höchstwahrscheinlich nie für eine Tramverbindung genutzt wird. Richtplaneinträge, welche nicht mit der langfristigen Strategie des ZVV und der VBG in Übereinstimmung stehen, sollten daher vermieden werden.

Stellungnahme zum Entwurf des Agglomerationsprogramms 3. Generation (Stadt Zürich – Glattal)

Im Rahmen der 3. Generation reichte der Kanton Zürich dem Bund Ende 2016 wiederum vier Agglomerationsprogramme ein. Die Programmregionen blieben dabei gegenüber der 2. Generation unverändert: Limmattal, Stadt Zürich – Glattal, Winterthur und Umgebung sowie das Zürcher Oberland. Das Agglomerationsprogramm Limmattal wurde wiederum zusammen mit dem Kanton Aargau erarbeitet. Für jede Programmregion wurden je ein Bericht und ein Massnahmenband erstellt. Das Dachkonzept bildete die konzeptionelle Klammer über alle Agglomerationsprogramme. Es zeigte die wesentlichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Agglomerationsprogrammen auf und beinhaltete die übergeordneten Ziele, Strategien und Massnahmen.

Der Bundesrat hat zwischenzeitlich die eingereichten Massnahmen geprüft. Gemäss seiner Entscheidung vom 17. Januar 2018 beantragt er dem Parlament einen Kredit von insgesamt 1,12 Milliarden Franken für die dritte Generation der Agglomerationsprogramme. Das Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal erhält davon bei einem Beitragssatz von 35% maximal 41 Mio. Franken. Die Kantonsregierungen können bis Ende April 2018 zum Entwurf des Bundesbeschlusses Stellung nehmen.

Gegenüber der Eingabe des Kantons hat der Bund bei folgenden drei Massnahmen, welche Dietlikon betreffen, eine Umpriorisierung zu Ungunsten der Gemeinde vorgenommen:

- Bushof beim Bahnhof Dietlikon (Kanton: Priorität A / Bund: Priorität C oder na)
- Personenunterführung Bahnhof Dietlikon (Kanton: Priorität B / Bund: Priorität C oder na)
- West-Ost-Verbindung beim Bahnhof Dietlikon (Kanton: Priorität B / Antrag Bund: Priorität C oder na)

Der Bund begründet die Rückstufung damit, dass die genannten Vorhaben erst zwischen 2023 und 2026 bau- und finanzreif sind und daher keine Priorität haben oder dass sie ein ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis oder einen zu geringen Reifegrad aufweisen, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis überhaupt beurteilen zu können.

In seiner Stellungnahme zuhanden des kantonalen Amtes für Verkehr hat der Gemeinderat nochmals auf die Zweckmässigkeit und die Dringlichkeit der einzelnen Massnahmen hingewiesen und sich mit Nachdruck gegen eine Rückstufung der Massnahmen ausgesprochen. Zudem hat die Behörde auch in diesem Zusammenhang vom Kanton verlangt, dass für die geplanten Infrastrukturbauten des Bundes (Brüttenertunnel und Glattalautobahn) unterirdische Lösungen auszuarbeiten sind und finanzielle Überlegungen nicht den Ausschlag für eine oberirdische Linienführung geben dürfen.

Gemeinde übernimmt keine unbezahlten Notfallrechnungen mehr

Bis Ende 2017 war die Gemeinde Dietlikon zusammen mit weiteren umliegenden Gemeinden der Notfalldienstorganisation "1A Hausärzte" angeschlossen. Die Gemeinden übernahmen jeweils die Kosten für den Telefonanschluss der Notfallnummer (Anteil Dietlikon zwischen Fr. 240.- und Fr. 480.- pro Jahr). Zusätzlich wurden Forderungen gegenüber Notfallpatienten mit Wohnsitz in Dietlikon nach zweimaliger Mahnung von der Gemeinde übernommen. Die jährlichen Kosten lagen dafür zwischen 1'000 und 2'000 Franken.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes haben Kanton und Gemeinden die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) ab 1. Januar 2018 beauftragt, eine Notfall-Triagestelle für den gesamten Kanton zu betreiben und den ärztlichen Notfalldienst zu organisieren. Der Service AERZTEFON ist seit 2018 unter der Gratisnummer 0800 33 66 55 rund um die Uhr erreichbar. Die Dienstleistungen der AGZ werden vom Kanton und den Gemeinden mit je Fr. 2.40 pro Einwohnerin oder Einwohner vergütet. Für die Gemeinde Dietlikon ergibt dies 2018 einen Betrag von rund 18'700 Franken.

Das seit 1. Januar 2018 gültige kantonale Gesundheitsgesetz sieht vor, dass die Ersatzabgaben von Ärztinnen und Ärzten, welche selber keinen Notfalldienst leisten, unter anderem zur Deckung von trotz Mahnung unbezahlt gebliebener Rechnungen für Notfalldienstleistungen zu verwenden sind (§ 17 f Abs. 2 lit. a). Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, ab 1. Januar 2018 keine solchen Rechnungen mehr zu übernehmen.

Schalteranlagen im Gemeindehaus werden angepasst

Um feuerpolizeiliche Mängel im Eingangsbereich zu beheben, wurden die Schalteranlagen im Erdgeschoss des Gemeindehauses 2013 umgebaut. Schon beim Einbringen der ersten Schalteranlage wurde festgestellt, dass sich der horizontale Balken auf Augenhöhe befindet und somit die Sicht für Kundschaft und Mitarbeitende stark einschränkt. Zudem spiegelt die Brandschutzverglasung der Schalteranlagen, was die Sicht zusätzlich verschlechtert.

Zusammen mit dem Planungsbüro und den am Bau beteiligten Unternehmern wurden in den letzten Monaten verschiedene Lösungsvarianten geprüft. Entweder scheiterten diese aber an den zu hohen Kosten oder an der fehlenden Zustimmung der kantonalen Feuerpolizei. Nun konnte endlich eine Lösung gefunden werden, welche sich kostenmässig in einem vernünftigen Rahmen bewegt und die auch von der Feuerpolizei bewilligt werden kann.

Neu sollen die Schalter als Schiebeflügel mit vertikalen Öffnungen ausgeführt werden. Die Bedienung der Flügel erfolgt neu manuell statt elektrisch. Diese Lösung bedingt aber, dass die Mitarbeitenden die Flügel von Hand schliessen, wenn die Verwaltung geschlossen ist. Ebenso muss der Unterbau auf Seite des Foyers nicht brennbar ausgeführt werden.

Für den Umbau der Schalteranlagen wird mit Kosten von 126'000 Franken gerechnet. In diesem Betrag ist die ohnehin nötige Anpassung der Unterbauten von 7'500 Franken enthalten. Planer und Unternehmer beteiligen sich an den Gesamtkosten mit 50'000 Franken. Die restlichen 76'000 Franken gehen zulasten der Gemeinde.

Für den Umbau der Schalteranlagen und das Beheben der feuerpolizeilichen Auflagen bewilligte der Gemeinderat 2013 zulasten der Investitionsrechnung einen Kredit von 550'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer). Bis heute sind Kosten von rund 410'000 Franken entstanden. Der Gemeindeanteil von 76'000 Franken kann somit dem bewilligten Kredit belastet werden.

Dies und das

Zudem hat der Gemeinderat

- zum privaten Gestaltungsplan „Lirenächer-West“ in Kloten Stellung genommen,
- die Liegenschaften-Strategie neu überprüft und festgesetzt,
- den Entwurf der neuen Kehrrichtverordnung zur freiwilligen öffentlichen Vernehmlassung freigegeben.

Hinweis:

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter www.dietlikon.ch → Quicklink "GR-Beschlüsse (ab 2017)" verfügbar.

19.02.2018 AW MK